

FAQ für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung

Bei allgemeinen Fragen zur Studiengestaltung kontaktieren Sie bitte die [Allgemeine Studienberatung](#). Bei spezifischen Fragen im Zusammenhang mit einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung kontaktieren Sie den [Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung](#).

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fragen	4
Ich habe eine chronische Erkrankung bzw. eine Behinderung, die mir das Studieren erschwert. Was kann ich tun?	4
Was genau versteht man unter einer „chronischen Erkrankung“?	4
Wo kann ich einen Schwerbehindertenausweis beantragen und welchen Nutzen bringt dieser?	4
Sind die Gebäude der Fachhochschule Erfurt barrierefrei zugänglich / rollstuhlgerecht?	5
Studienbewerbung.....	5
Meine Behinderung bzw. chronische Erkrankung hat sich auf die Durchschnittsnote des Abiturs ausgewirkt oder meine Schulzeit verlängert. Wo kann ich einen Nachteilsausgleich bei der Zulassung zu zulassungsbeschränkten Studiengängen beantragen?.....	5
Aufgrund einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung ist es für mich notwendig, das Studium sofort zu beginnen (z.B. wegen der Tendenz zur Verschlimmerung der Erkrankung). Was kann ich tun?	5
Ansprechpartner/innen und Beratung	6
Wer steht hinter der Arbeitsgruppe „Gesundheitsfördernde Hochschule / Inklusion“?	6
Bei mir ist eine Erkrankung aufgetreten bzw. meine bestehende Erkrankung hat sich verschlimmert. Ich komme mit der ganzen Situation nicht mehr zurecht. An wen kann ich mich wenden, wer kann mich beraten?	6
Gibt es an der Fachhochschule Erfurt jemanden, der sich mit allen Dingen auskennt, die ein/e Studierende/r mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung wissen muss?	6
Gibt es an der FHE eine Schwerbehindertenvertretung?	6

Ich fühle mich mit meiner Krankheitssituation überfordert und habe das Gefühl, dass mich niemand versteht. Wo treffe ich Menschen, die durch ihre Krankheit mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind?.....	7
Ich fühle mich seit einiger Zeit psychisch sehr belastet. Wer hilft mir weiter?	7
Wer berät mich über den Einstieg in das Berufsleben mit einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung?.....	7

Studienorganisation..... 7

Ich bin seit einigen Tagen / Wochen erkrankt. Ist ein Krankenschein notwendig?	7
Ich möchte einen Nachteilsausgleich beantragen und benötige dazu ein ärztliches Attest. Welche Informationen muss dieses Attest enthalten?	8
Mein Arzt / Therapeut rät mir zu einer mehrmonatigen Rehabilitation / Therapie / Behandlung, bei der ich mein Studium unterbrechen muss. Wie kann ich die Studienunterbrechung beantragen und wie wirkt sie sich auf mein Studium aus?	8
Gibt es die Möglichkeit, mein Studium aufgrund einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung in Teilzeit zu absolvieren?	8
Ich habe Probleme bei der Durchsetzung eines Ausgleichs meiner Behinderung bzw. chronischen Erkrankung im Studium und in Prüfungen. Wer hilft mir weiter?	9
Ich möchte ein Studium/ Praktikum im Ausland absolvieren. Wo gibt es Informationen und Beratung zur Barrierefreiheit der Partneruniversitäten, zur Studienfinanzierung usw.?.....	9
Wer kann mir weiterhelfen bei Fragen zur Finanzierung des Studiums bzw. Praktikums im Ausland und des behinderungsbedingten Mehrbedarfs?	9
In einer Lehrveranstaltung berücksichtigt der / die Dozierende meine Bedürfnisse nicht ausreichend. Was kann ich tun?	10
Ich benötige im Studium Unterstützung bei bestimmten Tätigkeiten. Wo kann ich diese finden? .	10

Finanzierung und Soziales 10

Durch meine Behinderung bzw. chronische Erkrankung fallen regelmäßige Kosten für Medikamente, Hilfsmittel usw. an. Kann ich eine finanzielle Hilfe oder ähnliches dafür beantragen?	10
Mein Einkommen ist gering und trotzdem habe ich viele Kosten, die durch meine Behinderung bzw. chronische Erkrankung entstehen. Wer informiert mich zu eventuellen finanziellen Hilfen?.	11
Ich bin Bafög-Empfänger und muss mein Studium krankheitsbedingt unterbrechen. Wie wirkt sich diese Unterbrechung auf meinen Studienverlauf und die Bafög-Zahlung aus?.....	11
Durch meine Erkrankung bzw. Behinderung hat sich mein Studium verzögert. Nun habe ich eine Aufforderung zur Zahlung von Langzeitstudiengebühren erhalten. Muss ich diese zahlen?	11

Gibt es Stiftungen, die Studierende mit chronischer Erkrankung bzw. Behinderung fördern?.....	13
Durch meine chronische Erkrankung bzw. meine Behinderung brauche ich ein wichtiges Arbeitsmittel (z.B. ein Vergrößerungsgerät). Wo könnte ich dieses erhalten und gibt es eventuell finanzielle Unterstützung, falls ich es kaufen muss?	13
Ruheräume	13
Ich muss mir mehrmals tagsüber Medikamente spritzen / Verbände wechseln o.ä. bzw. mich an einen ruhigen Ort zurückziehen. Wo finde ich dafür geeignete Räume?	13
Brauche ich einen Schlüssel für den Ruheraum? Kann ich dort jederzeit hinein?.....	13
Entspannung und Stress-Prävention.....	14
Ich fühle mich permanent angespannt und habe soviel zu tun, dass ich nicht mehr richtig „runterfahren“ kann. Wie soll ich mich verhalten?	14
Ich stehe unter starkem Zeitdruck, da ich durch meine Behinderung bzw. chronische Erkrankung häufig Arbeitspausen einlegen muss.	14
Gibt es beim Unisport Kurse, die meiner Erkrankung entgegenwirken, wie etwa Rückenschule? ..	14
Mobilität (Bus, Bahn, Auto).....	15
Ich möchte mit Bus und Bahn reisen. Was muss ich beachten?.....	15
Wo und wie viele barrierefreie Parkplätze für parkberechtigte schwerbehinderte Studierende gibt es auf dem Campus der FHE?.....	15
Da ich einen Schwerbehindertenausweis mit gültiger Wertmarke besitze, kann ich ohne Zuzahlung Bus und Bahn fahren. Kann ich mich deshalb von einem Teil der Semestergebühr befreien lassen (Anteil für VMT-Semesterticket)?	16
Wohnen / Freizeit	16
Kann ich als Rollstuhlnutzer/in im Wohnheim für Studierende ein Zimmer mieten?	16
Wo kann ich mich außerhalb der FH Erfurt mit anderen Studierenden austauschen bzw. bekomme Unterstützung?.....	16
Sind die allgemeinen Freizeit- und Weiterbildungsangebote der FH Erfurt barrierefrei?.....	17
Wo finde ich weitere Informationen zum Thema Studium mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung und zum Übergang ins Arbeitsleben?	17

Allgemeine Fragen

Ich habe eine chronische Erkrankung bzw. eine Behinderung, die mir das Studieren erschwert. Was kann ich tun?

Bei attestierten chronischen Erkrankungen oder Behinderungen gibt es die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Dieser sorgt für den Ausgleich von Nachteilen im Studium und bei Prüfungen, die durch die chronische Erkrankung bzw. Behinderung entstanden sind.

Ein Nachteilsausgleich muss beantragt werden. Fragen dazu beantwortet die Allgemeine Studienberatung bzw. der Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung.

Was genau versteht man unter einer „chronischen Erkrankung“?

Als „chronisch“ wird eine Erkrankung bezeichnet, wenn sie mindestens sechs Monate andauert, wie z.B. Erkrankungen des Bewegungsapparates oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Gleiches gilt für Erkrankungen, die schubweise und wiederkehrend sind, wie z. B. Multiple Sklerose oder Epilepsie.

Wo kann ich einen Schwerbehindertenausweis beantragen und welchen Nutzen bringt dieser?

Wenn eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung vorliegt kann beim zuständigen Versorgungsamt die Prüfung des „Grades der Behinderung“ (GdB) beantragt werden. Ab einem GdB 50 wird von den zuständigen Behörden auf Antrag ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt (§ 69 SGB IX). Inhaber eines Schwerbehindertenausweises können diverse Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen, z.B. die Beantragung eines zusätzlichen Härtefreibetrags bei der Einkommensermittlung der Eltern bzw. des Ehegatten / Lebenspartners für den BAföG-Antrag und die Befreiung bzw. Reduzierung von Rundfunkbeiträgen. Daneben können schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, auf Antrag in bestimmten Bereichen Vergünstigungen erhalten (z.B. unentgeltliche Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Nahverkehr, Nutzungsrecht barrierefreier Parkplätze).

Informationen zum Geltungsbereich gibt der [Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung](#).

Beantragt wird der Ausweis beim zuständigen Versorgungsamt, z.B. in Erfurt das [Amt für Gesundheit und Soziales](#).

In Bezug auf das Studium können Nachteilsausgleiche auch ohne einen

GdB / Schwerbehindertenausweis beantragt werden.

Sind die Gebäude der Fachhochschule Erfurt barrierefrei zugänglich / rollstuhlgerecht?

Eine Vielzahl der Gebäude ist schwellenlos zugänglich und deren Ausstattung ist rollstuhlgerecht. Der [Campusplan der FH Erfurt](#) zeigt die rollstuhlgerechten Zugänge.

Studienbewerbung

Meine Behinderung bzw. chronische Erkrankung hat sich auf die Durchschnittsnote des Abiturs ausgewirkt oder meine Schulzeit verlängert. Wo kann ich einen Nachteilsausgleich bei der Zulassung zu zulassungsbeschränkten Studiengängen beantragen?

Wenn eine Behinderung bzw. chronische Erkrankung Einfluss auf die Studienzugangsbedingungen hat, können bestimmte Nachteilsausgleiche (z.B. Verbesserung der Durchschnittsnote oder Wartezeit) beantragt werden. Hierüber informiert Sie die [Allgemeine Studienberatung](#) oder der [Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung](#). Anträge werden beim [Studierendensekretariat](#) eingereicht.

Aufgrund einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung ist es für mich notwendig, das Studium sofort zu beginnen (z.B. wegen der Tendenz zur Verschlimmerung der Erkrankung). Was kann ich tun?

Wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung die sofortige Aufnahme eines Studiums notwendig macht, liegt eine unbillige Härte vor. Hierbei können Studierende auf Antrag beim [Studierendensekretariat](#) über die sogenannte Härtefallquote bevorzugt zum Studium zugelassen werden. Hierzu berät Sie die [Allgemeine Studienberatung](#).

Ausführliche Informationen zu Nachteilsausgleichen beim Hochschulzugang finden Sie auch im [Handbuch Studium und Behinderung](#) des Deutschen Studentenwerks.

Ansprechpartner/innen und Beratung

Wer steht hinter der Arbeitsgruppe „Gesundheitsfördernde Hochschule / Inklusion“?

Die Arbeitsgruppe „Gesundheitsfördernde Hochschule / Inklusion“ ist ein Zusammenschluss von Beschäftigten und Studierenden der Fachhochschule Erfurt, die bei ihren Treffen die Gesundheitsförderung, den Stand der Barrierefreiheit an der Universität sowie die Situation von Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung diskutiert und kontinuierlich eine Verbesserung der Situation an der FHE anstrebt. Geleitet wird die Arbeitsgruppe vom [Vizepräsident für Qualität und Kommunikation](#).

Die Gruppe trifft sich in unregelmäßigen Abständen. Die Teilnahme von interessierten Studierenden und Beschäftigten ist jederzeit möglich.

Bei mir ist eine Erkrankung aufgetreten bzw. meine bestehende Erkrankung hat sich verschlimmert. Ich komme mit der ganzen Situation nicht mehr zurecht. An wen kann ich mich wenden, wer kann mich beraten?

Die FH Erfurt und das Studentenwerk Thüringen sind bei der Beratung und Betreuung von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung eng vernetzt. Wer für Ihr Anliegen der/die richtige Ansprechpartner/in ist, erfahren Sie über die [Allgemeine Studienberatung](#).

Gibt es an der Fachhochschule Erfurt jemanden, der sich mit allen Dingen auskennt, die ein/e Studierende/r mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung wissen muss?

Der [Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung](#) setzt sich für Studierende mit chronischer Erkrankung bzw. Behinderung an der FH Erfurt ein. Er berät zu Unterstützungsangeboten an der Hochschule sowie beeinträchtigungsspezifischen Rechten und deren Durchsetzung. Seine Sprechzeiten und Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Gibt es an der FHE eine Schwerbehindertenvertretung?

Ja. Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten der FH Erfurt bietet nach Vereinbarung eine Sprechstunde an. Alle Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Ich fühle mich mit meiner Krankheitssituation überfordert und habe das Gefühl, dass mich niemand versteht. Wo treffe ich Menschen, die durch ihre Krankheit mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind?

In Selbsthilfegruppen findet man Menschen, denen es ähnlich geht. Ein Austausch mit Betroffenen wird sehr oft als hilfreich empfunden, da sie die eigene Situation sehr gut nachvollziehen können und man sich gegenseitig berät und motiviert.

Für viele Erkrankungen gibt es Selbsthilfegruppen. Daneben gibt es in Erfurt eine [Selbsthilfekontaktstelle \(KISS\)](#). Diese vermittelt interessierte Personen an bestehende Gruppen weiter.

Ich fühle mich seit einiger Zeit psychisch sehr belastet. Wer hilft mir weiter?

Bei Gesprächsbedarf hilft die [Psychosoziale Beratung](#) des Thüringer Studentenwerks weiter. [Hier](#) ein kurzes Portrait der Beratungsstelle mit Kontaktdaten.

Für Notfälle gibt es die Telefonseelsorge, die unter den Rufnummern 0800/1110111 und 0800/1110222 erreichbar ist. Diese Beratung ist kostenfrei und anonym. Weitere Infos zur Telefonseelsorge erhalten Sie auf der [Internetseite](#).

Wer berät mich über den Einstieg in das Berufsleben mit einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung?

Der [Career Service](#) der FH berät Sie allgemein über Berufschancen der einzelnen Studiengänge und bietet Workshops zu Schlüsselqualifikationen im Beruf an. Außerdem informieren das [Integrationsamt](#) und der [Integrationsfachdienst](#) der Stadt Erfurt über Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit chronischer Erkrankung bzw. Behinderung beim Übergang in das Arbeitsleben.

Studienorganisation

Ich bin seit einigen Tagen / Wochen erkrankt. Ist ein Krankenschein notwendig?

Im Prüfungszeitraum: ist ein ärztliches Attest einzureichen. Im Prüfungsamt der Fakultät anfragen, ob der Krankenschein (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) dort vorzulegen ist oder sich über die aktuelle Prüfungsordnung des Studiengangs informieren.

Ist der/die Studierende als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft an der Hochschule beschäftigt, muss der Krankenschein

(Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) auch bei der Krankenkasse und im Dezernat Personal und Recht der Fachhochschule eingereicht werden (spätestens am 3. Tag der Arbeitsunfähigkeit).

Ich möchte einen Nachteilsausgleich beantragen und benötige dazu ein ärztliches Attest. Welche Informationen muss dieses Attest enthalten?

Ein Attest muss für medizinische Laien eindeutig nachvollziehbar sein und Auskunft darüber geben, inwieweit sich Ihre Erkrankung auf Ihr Studium auswirkt. Es sollte vermerkt sein, ob Sie sich gerade in Behandlung oder Therapie befinden und ob im Laufe der Erkrankung Zeiten der Studierunfähigkeit bestanden, bestehen oder voraussichtlich bestehen. Gleiches gilt für absehbare Rehabilitations- oder Klinikaufenthalte.

Ebenfalls sollten die Auswirkungen der Erkrankung (z. B. Schmerzen) und mögliche Nebenwirkungen von Medikamenten (z. B. Konzentrationsprobleme) aufgeführt sein. In Ergänzung dazu sollte eine Angabe über die tägliche Leistungsfähigkeit (Angabe in Stunden) gemacht werden.

Zudem wäre es günstig, wenn eine zusätzliche Angabe enthalten wäre, wie der Nachteilsausgleich aus ärztlicher Sicht gestaltet werden könnte (z. B. Fristverlängerung für eine Prüfung).

Mein Arzt / Therapeut rät mir zu einer mehrmonatigen Rehabilitation / Therapie / Behandlung, bei der ich mein Studium unterbrechen muss. Wie kann ich die Studienunterbrechung beantragen und wie wirkt sie sich auf mein Studium aus?

Bei länger andauernder Erkrankung oder Rehabilitation können Studierende beim [Studierendensekretariat](#) ein Urlaubssemester anmelden. Die [Allgemeine Studienberatung](#) berät bezüglich der Antragstellung und den Auswirkungen des Urlaubssemesters auf den Studienverlauf, sowie zu Sonderregelungen für erkrankte Studierende. Zur sozialen Absicherung während des Urlaubssemesters informiert die [Sozialberatung des Studentenwerks](#). Die Formulare zur Beantragung eines Urlaubssemesters finden Sie [hier](#). Bei Problemen im Zusammenhang mit der Beantragung von Urlaubssemestern hilft der [Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung](#).

Gibt es die Möglichkeit, mein Studium aufgrund einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung in Teilzeit zu absolvieren?

Auf Antrag beim [Studierendensekretariat](#) können u.a. Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung von einem Vollzeit- in ein Teilzeitstudium wechseln. Bei NC-Studiengängen ist dieser Antrag bei der

Bewerbung mit abzugeben, sofern bereits im 1. Semester ein Teilzeitstudium angestrebt wird. Ob Ihr Studiengang für ein Teilzeitstudium geeignet ist und wie sich ein Teilzeitstudium gestalten kann, erfahren Sie von der [Allgemeinen Studienberatung](#).

Ich habe Probleme bei der Durchsetzung eines Ausgleichs meiner Behinderung bzw. chronischen Erkrankung im Studium und in Prüfungen. Wer hilft mir weiter?

In Konflikten bei der Umsetzung von Nachteilsausgleichen in Studium und Prüfungen berät und unterstützt Sie [der Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung](#).

Ich möchte ein Studium/ Praktikum im Ausland absolvieren. Wo gibt es Informationen und Beratung zur Barrierefreiheit der Partneruniversitäten, zur Studienfinanzierung usw.?

Bei allgemeinen Fragen zu einem ausbildungsbezogenen Auslandsaufenthalt berät Sie das [Auslandsreferat](#) der Fachhochschule Erfurt.

Informationen zur Barrierefreiheit von Hochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland sowie Tipps, Links und Erfahrungsberichte anderer Studierender finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Akademischen Auslandsdienstes \(DAAD\)](#) und auf der Homepage der [Go-Out Initiative](#). Das [Studienzentrum für Sehgeschädigte](#) in Karlsruhe bietet Infos zur Barrierefreiheit von Hochschulen für Studierende mit Sehschädigung.

Darüber hinaus gibt es Foren zum Austausch, z.B. [Study Abroad without limits](#). [Praktika in der EU](#) für Menschen mit Behinderungen bietet das Europäische Parlament an.

Wer kann mir weiterhelfen bei Fragen zur Finanzierung des Studiums bzw. Praktikums im Ausland und des behinderungsbedingten Mehrbedarfs?

Über Möglichkeiten der Finanzierung des Studiums im europäischen Ausland beraten Sie spezielle [BAföG-Ämter für Auslandsförderung](#).

Eine [Stipendiendatenbank](#) des Go-Out-Programms und des DAAD bietet einen Überblick über Möglichkeiten der Finanzierung eines Auslandsaufenthalts.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Leistungen der Eingliederungshilfe (Mehrbedarfe) und Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung auch im Ausland gewährt werden.

Im Rahmen des [ERASMUS /LEONARDO-Programms](#) werden behinderungsbedingte Mehrkosten für Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50, falls Dritte – wie Krankenkassen oder Sozialämter – diese nicht übernehmen, bezuschusst.

Zu den behinderungsbedingten Mehrkosten / Sonderförderung beraten Sie das [Auslandsreferat](#) und die [Allgemeine Sozialberatung](#) des Thüringer Studentenwerks.

In einer Lehrveranstaltung berücksichtigt der / die Dozierende meine Bedürfnisse nicht ausreichend. Was kann ich tun?

Suchen Sie zuerst das Gespräch mit den Dozierenden und äußern Sie, wie diese die Lehre verbessern bzw. auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht nehmen können, z.B. durch Verwendung ausreichend großer Schrift etc. An der Fachhochschule Erfurt gibt es einen [Leitfaden zur barrierefreien Didaktik für Lehrende](#) mit Hinweisen zum Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen Studierender.

Ich benötige im Studium Unterstützung bei bestimmten Tätigkeiten. Wo kann ich diese finden?

Oftmals können Sie Mitstudierende durch Mitschriften von Lehrveranstaltungen (z.B. bei Hörschädigung), Vorlesen (z.B. bei Sehschädigung) oder Hilfe bei der Literaturrecherche unterstützen (z.B. bei Bewegungseinschränkungen). In der Bibliothek hilft Ihnen das Bibliothekspersonal bei der Literaturrecherche.

Wenn Sie regelmäßige Assistenz im Alltag und Studium benötigen, können Sie z.B. über das schwarze Brett der FH Erfurt, [Assistenzbörsen im Internet](#), Pflegedienste usw. fündig werden. Genauer hierzu berät Sie der [Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung](#).

Ein Antrag auf Finanzierung einer persönlichen Assistenz kann beim zuständigen Träger der Eingliederungshilfe gestellt werden.

Es gibt Organisationen, die Menschen mit Assistenzbedarf kompetent helfen, den richtigen Kostenträger zu finden oder einen Antrag zu stellen. Z.B. beraten unabhängige Berater/innen des [Bundesverbands Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V \(ForSeA\)](#) bei allen Fragen rund um Assistenz und Persönliches Budget.

Finanzierung und Soziales

Durch meine Behinderung bzw. chronische Erkrankung fallen

regelmäßige Kosten für Medikamente, Hilfsmittel usw. an. Kann ich eine finanzielle Hilfe oder ähnliches dafür beantragen?

Bei Vorliegen einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung können sich Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung bei Erreichen einer bestimmten Belastungsgrenze von den Zuzahlungen für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhausaufenthalte, häusliche Krankenpflege und Krankenfahrten befreien lassen. Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Mein Einkommen ist gering und trotzdem habe ich viele Kosten, die durch meine Behinderung bzw. chronische Erkrankung entstehen. Wer informiert mich zu eventuellen finanziellen Hilfen?

Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung können sich auf speziell ausgeschriebene Stipendien bewerben.

Zu weiteren Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung bzw. des Ausgleichs des behinderungsspezifischen Mehrbedarfs berät die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

Ich bin Bafög-Empfänger und muss mein Studium krankheitsbedingt unterbrechen. Wie wirkt sich diese Unterbrechung auf meinen Studienverlauf und die Bafög-Zahlung aus?

Eine mehrwöchige Erkrankung oder eine länger andauernde Rehabilitation oder Therapie kann ggf. eine Unterbrechung des Studiums erfordern. Welche Möglichkeiten es gibt, um diese krankheitsbedingte Ausfallzeit in den Studienverlauf zu integrieren, erklärt die [Allgemeine Studienberatung](#). Eine Beurlaubung vom Studium können Sie beim [Studierendensekretariat](#) beantragen.

Die Beratung über die Weiterfinanzierung des Studiums während einer Krankheit durch Bafög erfolgt seitens der zuständigen [Bafög-Ämter](#). Welche anderen Möglichkeiten zur finanziellen Absicherung bestehen, weiß die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

Durch meine Erkrankung bzw. Behinderung hat sich mein Studium verzögert. Nun habe ich eine Aufforderung zur Zahlung von Langzeitstudiengebühren erhalten. Muss ich diese zahlen?

Kann eine unbillige Härte (Härtefall, bei dem die persönliche Situation berücksichtigt wird) nachgewiesen werden, können Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung von Langzeitstudiengebühren befreit werden.

Das Studierendensekretariat der Fachhochschule Erfurt informiert Sie [hier](#).

Weitere Informationen dazu gibt es auf der Internetseite des [Deutschen Studentenwerks](#).

Gibt es Stiftungen, die Studierende mit chronischer Erkrankung bzw. Behinderung fördern?

Ja, die Förderung variiert von Büchergeld mit ca. 70 Euro, über 300 - 585 Euro monatlicher Grundförderung für Bachelor- und Master-Studierende bis zu 1000 Euro monatlich für Promovierende. Daneben gibt die [Stipendiendatenbank des BMBF](#), die in ihrer Suchfunktion auch Studierende mit Behinderungen berücksichtigt.

Durch meine chronische Erkrankung bzw. meine Behinderung brauche ich ein wichtiges Arbeitsmittel (z.B. ein Vergrößerungsgerät). Wo könnte ich dieses erhalten und gibt es eventuell finanzielle Unterstützung, falls ich es kaufen muss?

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Hilfsmittel durch Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden. [Der Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung](#) berät zu Antragsprozessen usw.

Ruheräume

Ich muss mir mehrmals tagsüber Medikamente spritzen / Verbände wechseln o.ä. bzw. mich an einen ruhigen Ort zurückziehen. Wo finde ich dafür geeignete Räume?

Im Haus 2 des Campus Altonaer Str. der FHE, direkt gegenüber dem Bibliothekseingang befindet sich ein Ruheraum mit Liege, Tisch, Stühlen und Waschbecken, der schwellenlos zugänglich ist. Der Raum bietet die Möglichkeit zum Ausruhen und ist so eingerichtet, dass er von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung erreicht und genutzt werden kann.

Brauche ich einen Schlüssel für den Ruheraum? Kann ich dort jederzeit hinein?

Der Schlüssel für den Ruheraum kann bei den Mitarbeiter/innen der Bibliothek während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Entspannung und Stress-Prävention

Ich fühle mich permanent angespannt und habe soviel zu tun, dass ich nicht mehr richtig „runterfahren“ kann. Wie soll ich mich verhalten?

In belastenden Situationen ist es besonders wichtig, dass man Pausen zur Entspannung und zum „abschalten“ vom Alltagsstress bzw. der Belastungssituation findet. Ob Bewegung (z. B. Ausdauersportarten) oder Entspannung (Meditation, Sauna, etc.) das Richtige ist, kann zusammen mit der [Psychozialen Beratungsstelle](#) herausgefunden werden, die zudem auch regelmäßig Entspannungs-Workshops anbietet. Das Programm kann [hier](#) abgerufen werden.

Ich stehe unter starkem Zeitdruck, da ich durch meine Behinderung bzw. chronische Erkrankung häufig Arbeitspausen einlegen muss.

Eine Erkrankung oder eine Behinderung setzt den Betroffenen häufig zusätzlich unter (Zeit-) Druck. Ein gutes Zeit- und Selbstmanagement ist sehr von Vorteil.

Die [Psychoziale Beratung](#) gibt in Gesprächen oder [Kursen](#) Auskunft, wie „Studienstress“ verhindert und das Zeitmanagement optimiert werden kann.

Gibt es beim Unisport Kurse, die meiner Erkrankung entgegenwirken, wie etwa Rückenschule?

Das Universitätssportzentrum bietet eine Vielzahl von Kursen an, die von „actionreichen“ Sportarten wie Squash, über Selbstverteidigung (Karate), Tanz (Tango, Gesellschaftstanz), Ausdauersport (Laufen) bis hin zu entspannten Bewegungsarten (Tai Chi, Yoga) reicht.

Auch für spezielle Erkrankungen, wie z. B. Rücken- und Wirbelsäulenerkrankungen, kann Sport Linderung bewirken. Hausärzte geben Auskunft, welcher Sport für welche Erkrankung geeignet ist.

Die Kurse sind sehr preiswert und werden zu Semesterbeginn im Universitätssportzentrum gebucht. Bei Fragen zum Kursangebot und der Teilnahme an Sportkursen berät Sie das [Universitätssportzentrum](#).

Daneben fördern die gesetzlichen Krankenkassen Präventionskurse in den Bereichen „Entspannung“, „Stressbewältigung“, „Bewegung“ usw. Näheres hierzu erfahren Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Verbände für Sportler mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung sind [hier](#) aufgelistet.

Mobilität (Bus, Bahn, Auto)

Ich möchte mit Bus und Bahn reisen. Was muss ich beachten?

Mit einem aktuellen Semesterticket (Gültigkeit für das laufende Semester) kann jede/r Studierende den öffentlichen Personennahverkehr kostenfrei nutzen. Im Semesterbeitrag ist eine Beförderungspauschale enthalten.

Inhaber eines Schwerbehindertenausweises, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind (Merkzeichen, aG, H, Gl und Bl im Schwerbehindertenausweis), können bei Vorlage ihres Schwerbehindertenausweises mit gültiger Wertmarke ebenfalls die öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei nutzen. In diesem Fall ist eine Befreiung vom Anteil der Beförderungspauschale im Semesterbeitrag möglich (siehe Semesterbeitrag).

Die Busse und Straßenbahnen der Erfurter Verkehrsbetriebe AG sind weitgehend barrierefrei zugänglich. Alle Infos zur Beförderung und zum Fuhrpark sind bei der [Erfurter Verkehrsbetriebe AG](#) erhältlich.

Rollstuhlnutzer/innen sollten ihre Reise mit der Deutschen Bahn vorher anmelden, da bei einigen Fahrzeugen eine Einstiegshilfe notwendig ist. Informationen zum barrierefreien Reisen bietet die Deutsche Bahn auf ihrer [Internetseite](#) an.

Wo und wie viele barrierefreie Parkplätze für parkberechtigte schwerbehinderte Studierende gibt es auf dem Campus der FHE?

Die Fachhochschule Erfurt hat Parkmöglichkeiten für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind (Merkzeichen, aG, H, Gl und Bl), die kostenlos genutzt werden können. Da auch Schranken vor den Parkflächen vorhanden sind, wird eine Parkkarte benötigt. Diese kann beim Dezernat Organisation und Beschaffung über ein Formular beantragt werden ([Link über FH-Account zugänglich](#)). Hier fallen lediglich die Kosten für den Kartenpfand an, der einmalig 5,40 EUR beträgt und rückerstattet wird, wenn die Karte nicht mehr benötigt wird.

In der Altonaer Straße gibt es 4, in der Schlüterstraße einen barrierefreien Parkplatz.

Da ich einen Schwerbehindertenausweis mit gültiger Wertmarke besitze, kann ich ohne Zuzahlung Bus und Bahn fahren. Kann ich mich deshalb von einem Teil der Semestergebühr befreien lassen (Anteil für VMT-Semesterticket)?

Studierende mit Schwerbehindertenausweis, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind (Merkzeichen, aG, H, GI und BI) können sich von einem Teil der Semestergebühr befreien lassen (z. B. Bahnticket, bzw. VMT-Ticket), wenn sie mit der Wertmarke ihres Schwerbehindertenausweises die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können.

Informationen zur Antragstellung erhält man bei [WIESEL Erfurt](#) im Studentenzentrum Engelsburg e.V., Allerheiligenstr. 20/21, 99084 Erfurt oder direkt beim [Studentenwerk Thüringen](#).

Wohnen / Freizeit

Kann ich als Rollstuhlnutzer/in im Wohnheim für Studierende ein Zimmer mieten?

Die Abteilung Wohnen des Studentenwerks Thüringen bietet rollstuhlgerechte Appartements an. Eine Liste mit der Wohnheimübersicht finden Sie [hier](#).

Daneben bietet die Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks Thüringen eine Beratung zum barrierefreien Wohnen an:
[Ansprechpartnerin für Erfurt](#)

Wo kann ich mich außerhalb der FH Erfurt mit anderen Studierenden austauschen bzw. bekomme Unterstützung?

Als bundesweites Netzwerk Studierender mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung bietet die [BAG Studium und Behinderung](#) Workshops und Erfahrungsaustausch an.

Weitere Netzwerke:

[Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V.](#)

[Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. \(DVBS\)](#)

[Mentoring Programm des Hildegardis-Vereins e.V.](#)

Sind die allgemeinen Freizeit- und Weiterbildungsangebote der FH Erfurt barrierefrei?

Die Sprachkurse und sonstigen Weiterbildungsangebote für Studierende sind nicht barrierefrei für alle. Regelmäßige barrierefreie Angebote für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung bieten z.B.:

[BAG Studium und Behinderung](#)

[Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V.](#)

[Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. \(DVBS\)](#)

Wo finde ich weitere Informationen zum Thema Studium mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung und zum Übergang ins Arbeitsleben?

Einen sehr guten Überblick über die Organisation des studentischen Alltags mit vielen weiteren Adressen und Links bietet die [Broschüre "Studium und Behinderung"](#) der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks.

Informationen über Leistungen und Hilfestellungen, die Menschen mit Behinderungen beanspruchen können, gibt der [Ratgeber für Menschen mit Behinderungen](#) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der [Bundesagentur für Arbeit](#) (ZAV) vermittelt von 2013-2015 über das Programm PROMI-inklusive jährlich 15 Promotionsstellen für Akademiker mit Schwerbehinderung.

Ansprechpartner für mehr Informationen und Bewerbungen: Torsten Prenner, ZAV, Telefon: 0228/713-1071, [E-Mail: ZAV-Bonn.SBAkademiker@arbeitsagentur.de](mailto:ZAV-Bonn.SBAkademiker@arbeitsagentur.de)

[Initiative „Jobs ohne Barrieren“](#) möchte die Chancen von Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung im Arbeitsleben verbessern.